

**Investitionskostenförderung beim Bau  
nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertageseinrichtungen sonstiger Träger;  
Kindergarten an der Wolfratshauser Straße 195  
im 19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-  
Forstenried-Fürstenried-Solln**

**Leistung eines Baukostenzuschusses**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17571**

3 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 08.10.2025 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Antrag der Allerheiligenkirchengemeinde zu München der Griechisch-Orthodoxen Metropolie von Deutschland auf einen Baukostenzuschuss. Die Antragstellerin beabsichtigt, an der Wolfratshauser Straße 195 in 81479 München durch Umbau eine Kindertageseinrichtung für 47 Kindergartenplätze bereitzustellen.
Inhalt	Begründung für den Umbau Berechnung des Zuschusses
Gesamtkosten / Gesamterlöse	347.189 Euro Gesamtkosten des Projekts 198.187 Euro Baukostenzuschuss LHM 87.000 Euro staatliche Refinanzierung
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Für den Umbau zu einer Kindertageseinrichtung an der Wolfratshauser Straße 195 wird ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 198.187 Euro geleistet, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Investitionskostenförderung beim Bau nichtstädtischer Kindertageseinrichtung
Ortsangabe	Stadtbezirk 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln Wolfratshauser Straße 195 in 81479 München

## **Investitionskostenförderung beim Bau nichtstädtischer Kindertageseinrichtungen**

**Kindertageseinrichtungen sonstiger Träger;  
Kindergarten an der Wolfratshauser Straße 195  
im 19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-  
Forstenried-Fürstenried-Solln**

### **Leistung eines Baukostenzuschusses**

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17571**

3 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 08.10.2025 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

##### **1. Ausgangslage**

Die Allerheiligenkirchengemeinde zu München der Griechisch-Orthodoxen Metropolie von Deutschland beabsichtigt, durch Umbau eines Gebäudes an der Wolfratshauser Straße 195 in 81479 München einen Kindergarten bereitzustellen. Hierbei sollen 47 Kindergartenplätze geschaffen werden.

Nach 50 Jahren des Betriebes der Einrichtung an der Hans-Mielich-Straße 16 muss der Träger nun umziehen, da der Untermietvertrag durch die Eigentümerin nicht mehr verlängert wurde. Damit die neuen Räume an der Wolfratshauser Straße 195, die bisher als Gewerbeblächen genutzt wurden, den Anforderungen an eine Kindertageseinrichtung in vollem Umfang gerecht werden, müssen einige Umbauten vorgenommen werden. Die Antragstellerin, als Trägerin der Einrichtung, wird hierzu die entsprechenden Räumlichkeiten auf die Dauer von 25 Jahren anmieten und die Umbaumaßnahmen eigenständig durchführen.

Die Einrichtung wurde im 3. Quartal 2025 in Betrieb genommen.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der

Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Dieser Aufgabe kommt die Landeshauptstadt München im vorliegenden Fall nach, indem sie die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Wolfratshauser Straße 195 bezuschusst.

Die Einrichtung an der Wolfratshauser Straße 195 befindet sich im 19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln, der einen wohnortnahmen Kindergartenversorgungsgrad von 85 % aufweist. Da die Kindertagesstätte der griechisch-orthodoxen Metropole ein spezifisches pädagogisches Angebot macht und deshalb einen weiteren Einzugsbereich hat, leistet sie einen Beitrag zur Kindergartenversorgung, der über die Versorgung des Stadtbezirks 19 hinausgeht. Es handelt es sich um eine in Betrieb befindliche Bestandseinrichtung, die lediglich ihren Standort wechselt.

Das Referat für Bildung und Sport befürwortet daher die Umbaumaßnahme.

Die Höhe der zuwendungsfähigen Kosten bestimmt sich nach der Richtlinie über die Zuweisungen des Freistaates Bayern zu kommunalen Baumaßnahmen im kommunalen Finanzausgleich (Zuweisungsrichtlinie – FAZR) sowie den jeweils hierzu festgesetzten Kostenrichtwerten.

Die staatliche Refinanzierung ergibt sich aus Art.10 BayFAG i.V.m. Art. 28 BayKiBiG. Die städtische Förderung erfolgt nur dann und insoweit, als auch die staatliche Refinanzierung gesichert ist.

Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahme betragen 347.189 Euro.

Der Baukostenzuschuss beträgt 198.187 Euro.

Die Landeshauptstadt München erhält dabei eine staatliche Refinanzierung i.H.v. 87.000 Euro.

Gesamtkosten:	347.189 Euro
Baukostenzuschuss:	198.187 Euro
staatliche Refinanzierung:	87.000 Euro

Die Mittel für Baukostenzuschüsse werden jährlich im Haushaltsplan unter der Finanzposition 4647.988.8020.7 „Förderung der Jugendhilfe, Investitionszuschüsse an übrige Bereiche, Baukostenzuschüsse an nichtstädtische Träger für Kindergartenplätze“ angesetzt. Das Vorhaben kann aus der Pauschale 4647.988.8020.7 finanziert werden.

Die Auszahlung erfolgt sukzessive nach Baufortschritt.

## **2. Klimaprüfung**

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

## **3. Abstimmung**

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist der Beschlussvorlage beigefügt.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Gemäß der Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung des Bezirksausschusses 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Bildungsausschuss stimmt der Leistung eines Investitionskostenzuschusses für die Umbaumaßnahme zur Schaffung einer Kindertageseinrichtung an der Wolfratshauser Straße 195 in Höhe von 198.187 Euro zu, soweit alle Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
z .K.

**V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  2. An
    - das Planungsreferat – HA I/24
    - den Bezirksausschuss 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
    - das Referat für Bildung und Sport – KITA
    - das Referat für Bildung und Sport – GL 2
    - das Referat für Bildung und Sport – ZIM – SÜD – 1
    - das Referat für Bildung und Sport – ZIM – QSA – FI
- z. K.

Am